



# Informationsblatt zur Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung

Sie beabsichtigen, in München eine Wohnung als Ferienwohnung zu vermieten?

Dann sollten Sie bitte folgende Hinweise beachten:

Es ist verboten, eine Wohnung oder ein Haus im Stadtgebiet München ausschließlich als Ferienwohnung zu vermieten.

Folgende – nicht abschließende – Aufzählung von Fallbeispielen von Ferienwohnungsangeboten im Stadtgebiet München sind zweckentfremdungsrechtlich nicht zu beanstanden:

## 1. Ferienwohnungsangebote in einzelnen Räumen der eigenen Wohnung

In einer dauerhaft selbst bewohnten 90 qm großen Familienwohnung wird ausschließlich das ehemalige, freigewordene Kinderzimmer mit 10 qm zu Ferienzwecken zeitweise an Gäste vermietet. Die Gäste benutzen das Badezimmer und die Küche während des Aufenthaltes mit.

## 2. Angebot der gesamten Wohnung als Ferienwohnung während des eigenen Urlaubs oder sonstiger Abwesenheit

Während des eigenen Urlaubs oder anderer Abwesenheit (z.B. Sommerferien oder Geschäftsreise) kann die „eigene“ Wohnung oder das „eigene“ Haus für bis zu INSGESAMT 8 Wochen (auch auf mehrere kürzere Zeiträume verteilt) im Kalenderjahr als Ferienwohnung angeboten werden. Die Wohnung bzw. das Haus wird ansonsten im üblichen Sinne selbst bewohnt.

## 3. Ferienwohnungen in gewerblichen Räumen

Es werden Räumlichkeiten als Ferienwohnung vermietet, bei denen es sich nicht um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsrechts, sondern um gewerbliche Flächen handelt. Hier sind allerdings diverse andere Vorschriften zu beachten (z.B. Baurecht).

Wir empfehlen zur Klärung Ihres speziellen Einzelfalles Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen des Sonderteams Ferienwohnungen unter der E-Mail-Adresse [ferienwohnungen.soz@muenchen.de](mailto:ferienwohnungen.soz@muenchen.de) aufzunehmen.

Dort erhalten Sie eine Auskunft zur Rechtslage in Ihrem speziellen Fall.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei einem Verstoß gegen die Zweckentfremdungssatzung um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Bußgeld bis zu 500.000,-- Euro je Wohnung geahndet werden kann.

